FÖRDERRICHTLINIEN DER SPORTKREISJUGEND HOHENLOHE

Die Richtlinien wurden am 04.03.2026 durch die Sportkreisjugend Hohenlohe beschlossen und in Kraft gesetzt.

1. Grundsätzliches

1.1. Fördermittel können nur gewährt werden, wenn dafür ein Budget vorhanden ist.

- Die Höhe der Fördermittel (Zuschussquote) wird jährlich vom Ausschuss der Sportkreisjugend bestätigt und bei Bedarf den Gegebenheiten angepasst.
- Der derzeitige Höchstbetrag je Verein beträgt 520.-€.
- Werden die bereitgestellten Fördermittel überschritten, werden die Vereine, die am Sportkreisjugendtag anwesend waren, bevorzugt gefördert.
- Wird das vorhandene Budget unter Berücksichtigung von der Anwesenheit am Sportkreisjugendtag immer noch überschritten, wird eine anteilige Kürzung je Verein/Fachverband vorgenommen.
- Wird das vorhandene Budget nicht ausgeschöpft, kann eine Erhöhung des Höchstbetrages vorgenommen werden.

1.2. Fördermittel können nur von Vereinen beantragt werden.

- Die Vereine müssen ihren Sitz im Hohenlohekreis haben.
- Die Teilnehmer der Veranstaltungen müssen überwiegend ihren Wohnsitz im Hohenlohekreis haben.

1.3. Der Antrag muss von einem/r unterschriftsberechtigen Funktionär/in des Vereins gestellt und gezeichnet sein.

- Dies kann ein Mitglied des Vorstandes, des Vereinsausschusses, der Jugendabteilung, der Geschäftsstelle oder ein federführender Mitarbeiter der Maßnahme sein.

1.4. Der Antrag muss auf Vordrucken der Sportkreisjugend eingereicht werden.

- Die Formulare sind auf der Downloadseite des Sportkreises eingestellt www.sportkreis-hohenlohe.de/downloads/index.html

1.5. Abrechnungszeitraum ist der 1.Oktober des letzten Jahres – 30. September des laufenden Jahres

1.6. Der Antrag muss frist- und formgerecht bis **spätestens 31. Oktober des laufenden Jahres** eingereicht sein.

1.7. Die Sportkreisjugend antwortet den Antragstellern grundsätzlich mit einem Förder- oder Ablehnungsbescheid.

2. Förderfähige Maßnahmen

Sportkreisbüro:
Hauptstraße 50-52, 74676 Niedernhall, Tel. 07940-9819245
sportkreisbuero@sportkreis-hohenlohe.de

2.1 Bei den förderfähigen Maßnahmen muss es sich um Aus- und Fortbildungen oder überregionale Wettkämpfe/Meisterschaften handeln, die in Zusammenhang mit der fachlichen oder überfachlichen Jugendarbeit stehen.

- **Kosten für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen von Jugendleiter/in, Trainer/in oder Übungsleiter/in, Schieds- und Kampfrichter/in, Mitarbeiter/in und Betreuer/in.**
  - Als Kosten werden Lehrgangsgebühren und Fahrtkosten anerkannt.
  - Der Lehrgang kann in Präsenzform oder im Onlineformat stattfinden.
- **NICHT** förderfähig sind Fachliteratur und Büromaterialien
- **NICHT** förderfähig sind Verpflegungsmehraufwendungen, die nicht in den Lehrgangsgebühren enthalten sind wie z.B. Getränke nach Lehrgangsende
- **NICHT** förderfähig sind Trainingslager
- **NICHT** förderfähig sind Sichtungslehrgänge aktiver Jugendlicher

2.2 Tagespauschalen für die Teilnahme von Jugendlichen an Landes-, Bundes-, Europa- und Weltmeisterschaften.

- Jugendliche werden bis zu einem Alter von 18 Jahren gefördert/bezuschusst.
- Fahrtkosten sind in der Tagespauschale enthalten.
- **NICHT** förderfähig sind Jugendliche über 18 Jahren oder Jugendliche, die nicht im Hohenlohekreis wohnen
- **NICHT** gefördert werden Trainer, Betreuer und Begleiter usw. der Jugendlichen
- **NICHT** gefördert werden Startgelder
- **NICHT** förderfähig sind Teilnahmen an Wettkämpfen wie Kreis- Bezirks- oder Gaumeisterschaften
- **wird in mehreren Altersklassen am gleichen Tag teilgenommen, gibt es den Zuschuss nur einmal**

3. Abrechenbare Kosten

3.1 Zu Punkt 2.1 Aus- und Fortbildung

- Lehrgangsgebühren in voller Höhe.
- Fahrtkosten von 0,20 € je gefahrenem Kilometer und Teilnehmer.
  - Bei mehreren Teilnehmern pro Lehrgang wird eine Fahrgemeinschaft erwartet.
  - Als Höchstbetrag werden 80.-€ pro Lehrgang anerkannt.

3.2 Zu Punkt 2.2 Tagespauschalen (Förderbetrag)

- Die Tagespauschale beträgt 10.-€ je Tag und Teilnehmer/in.
- Pro Wettkampf können max. 15 Teilnehmer/innen abgerechnet werden.
- Bei mehrtägigen Wettkämpfen werden An- und Abreistag zu 1Tag zusammengefasst.
- Es werden pro Wettkampf max.3 Tage bezuschusst.

3.3 Nachweise und beizufügende Unterlagen

- Die beantragten Fördermittel müssen prüfbar sein und durch einen oder mehrere Belege/Unterlagen nachzuweisen. Auf diesen muss der Rechnungsbetrag eindeutig ersichtlich sein. Dies können sein:
  - Anmeldung/Anmeldebestätigung zum Lehrgang oder
  - Teilnahmebescheinigung zum Lehrgang oder
  - **Ergebnislisten bei Wettkämpfen bzw. Teilnehmerlisten mit Altersangaben (Geburtsdatum oder Jahrgang) oder**
  - Rechnungen oder
  - Andere nachvollziehbare Belege

Sportkreisbüro:
Hauptstraße 50-52, 74676 Niedernhall, Tel. 07940-9819245
sportkreisbuero@sportkreis-hohenlohe.de